

**Datenblatt Nr.
 246XS0025-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
 auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**
Typ : XW6(M)
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH
Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Toyota (J)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e6*2018/858*00260*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : XW6(M)

Verkaufsbezeichnung : Toyota Prius PHEV

Ausführung insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : Schräghecklimousine, Aufbauart AB, 5-Türig, 2 Türen rechts, 5 Sitzplätze, Beifahrer-Sitzverstellung vorne mechanisch

Antriebsart : ~~Ottomotor / Dieselmotor~~ / Hybridmotor
 Gasmotor
 Elektroantrieb

Schiebedach : nein

Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen : Fahrzeuge mit Solar-Dach („Solardachladesystem“)

Prüfergebnisse
1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 2 links, 2 rechts, 1 hinten

1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : 177 km/h

1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz : ja nein

vom Sitz des aaSoP : ja nein
 (höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

Datenblatt Nr.
246XS0025-00

für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : **XW6(M)**
Antragsteller : **Toyota Deutschland GmbH**

1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit
für den aaSoP möglich : ja nein
(höhenverstellbares Lenkrad in mittlerer Position geprüft)

1.5 Freiraum in mm zwischen
Rücksitz-Vorderkante und
Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : siehe 2.4

1.6 Doppelbedienungseinrichtung : bei Prüfung nicht verbaut
Hersteller : --
Typ : --
Genehmigungs-Nr. : --

Kontrolleinrichtung für das Betätigen der Doppelbedienungseinrichtung

an einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein nicht geprüft

deutlich wahrnehmbares akustisches
Oder optisches Signal : ja nein nicht geprüft

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein nicht geprüft

jeweilige Schalterstellung für aaSoP
deutlich erkennbar : ja nein nicht geprüft

2 Sitzplatz des aaSoP

2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
Fahrlehrersitz Sonderausstattung
(Beschreibung) : --

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des
- Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte,
von vorn gezählte Raste des
Fahrlehrersitzes
(Raste 1 entspricht vorderster
Stellung) : Raste 13 (von insgesamt 22 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-
sitzes (Beschreibung) : nicht verstellbar

Neigungsverstellung des
Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : nicht verstellbar

**Datenblatt Nr.
246XS0025-00**
**für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Typ : **XW6(M)**
Antragsteller : **Toyota Deutschland GmbH**

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	450	460	930	300	100	360	100	310	805	890

¹⁾ Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei $L5 < 700$ mm) : ja nein

3 Sitzplatz des Fahrlehrers
Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	450	487	250	930	910	280

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 - ggf. Angabe zu getönten Scheiben
hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden.
Das serienmäßige Privacy Glas entspricht einer Lichtdurchlässigkeit von 50 % . Die Lichtdurchlässigkeit ist damit ausreichend. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

4.2 - Fahrzeuge mit „Skyview Panorama-Glasdach“ wurden nicht geprüft.

**Datenblatt Nr.
246XS0025-00****für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge****Typ : XW6(M)**
Antragsteller : Toyota Deutschland GmbH**Zusammenfassung**

Das vermessene Fahrzeug entspricht in den Punkten 1-3 der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 04.03.2024

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)



Andre Bungenberg B. Eng.
(amtlich anerkannter Sachverständiger
mit Teilbefugnissen für den Kraftfahrzeugverkehr)

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)